



JVA Lenzburg
Justizvollzugsanstalt

Beilage zu Postdienst
Paketpost für Gefangene

MERKBLATT FÜR INHALT UND ABWICKLUNG DER PAKETPOST

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Gaben gemäss folgender Liste dürfen ohne besondere Bewilligung alle 14 Tage in einem Postpaket gesandt werden:

Erlaubt		Nicht erlaubt
Raucherwaren	1 Stange Zigaretten oder 200 g Tabak oder 4 Pakete Stumpen (nur in original Fabrikverpackung)	Offene oder selbst gedrehte Zigaretten
Dauerwurst	z. B. Salami, Salametti, Landjäger	Leicht geräucherte Würste (Lyoner etc.)
Trockenfleisch	z. B. Bündnerfleisch, Speck, Mostbröckli (in Originalverpackung mit Verfalldatum)	Leicht geräuchertes Fleisch, Fleisch in Alu-Folie (Rollschinkli etc.)
Getrockneter Fisch	nur erlaubt in Originalverpackung mit Verfalldatum	Geräucherte Fische
Gebäck	(nur in original Fabrikverpackung)	Hausgemachtes Konfekt oder Guetzli
Schokolade	(nur in original Fabrikverpackung)	Offene Pralinen etc.
Kaffee	(gemahlen, vakuumverpackt)	Bohnenkaffee ungemahlen
Tee	(nur in Portionenbeutel oder Instant)	Tee offen
Nüsse	Erdnüsse, Pistazien und kleinere Nüsse (nur in original Fabrikverpackung)	Nicht erlaubt sind grössere Nüsse wie z. B. Baumnüsse etc.

Allgemeine Bestimmungen

Der Paketinhalt darf nicht schwerer als 3 kg sein und ein Artikel bzw. eine Produktgruppe darf 1 kg nicht überschreiten.

Es sind grundsätzlich alle unverderblichen, nicht süchtig machenden, leicht kontrollierbaren, sowie in der Schweiz bekannten Lebensmittel erlaubt. Die Lebensmittel müssen unbeschädigt und originalverpackt in der Anstalt eintreffen.

Ausnahmen

Frische Produkte wie Fleisch, Gemüse und Obst werden nicht abgegeben. Konserven in Blech- oder Aluminiumdosen sind nicht erlaubt, ebenso Tetrapackungen sowie Gläser und Flaschen mit ausschliesslich flüssigem Inhalt.

Besondere Bestimmungen

Das Postpaket wird vor Abgabe an den Gefangenen vom Sicherheitsdienst geöffnet, kontrolliert und umgepackt. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf original verpackte Gegenstände.

Aus Sicherheitsgründen resp. in Zweifelsfällen kann der Paketinhalt ganz oder teilweise gegen Ware gleicher Art und Qualität ausgetauscht werden (z. B. eine Stange Zigaretten gegen eine Stange gleicher Art aus dem Kiosksortiment). Ferner können Nahrungsmittel in Behältern aus Glas, Plastik, Aluminium etc. in anstaltseigene Behältnisse umgeschüttet werden.

Bei Unklarheiten bitten wir Sie, unseren internen Postdienst (Telefon 062 888 77 60) anzurufen.

Pakete, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen, werden zu Lasten des Gefangenen an den Absender zurückgesandt oder vernichtet. Pakete ohne oder mit falschem Absender werden nicht abgegeben, sondern einer gemeinnützigen Organisation zugestellt.

Missbräuche, die in Zusammenhang mit Paketpostsendungen stehen, können eine Disziplinarstrafe oder eine Postpaketsperre zur Folge haben.

JVA LENZBURG

Marcel Ruf
Direktor

5600 Lenzburg, 19. Juli 2018 LK/dp
(ersetzt W 2/6.3 vom 10.04.2017)